

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Callsen,

Kuno

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

848

1AR(RSHA) ~~X~~ 7/64
Pa 1

Beiakten:

D. Lg. IX/P/ 3126/47

10. AUG. 1964

getr. gem. Vfg. v. 16. 11. 64

1. DEZ. 1964_{Lo}

Name: Kuno C a l l s e n
geb. am 19.10.1911 in Wilster/Holstein
wohnhaft in . . . Neu-Isenburg, Bermondstr.23

. . . . *Cupfeller*
Jetziger Beruf:
Letzter Dienstgrad: Stubaf. u. RR

am	.	.	.	30.	1.	1938.	.	.	zum	SS-Untersturmf.	.	.
am	.	.	.	9.	11.	1938	.	.	zum	SS-Obersturmf.	.	.
am	.	.	.	30.	1.	1939	.	.	zum	SS-Hauptsturmf.	.	.
am	.	.	.	30.	1.	1944	.	.	zum	SS-Sturmbannf.	.	.
am	.	.	.	.	.	.	.	.	zum	.	.	.
am	.	.	.	.	.	.	.	.	zum	.	.	.

Lebenslauf:		
von	1918	bis 1922 Mitheffner
von	1922	bis 1937 Abitur
von	1937	bis 1938 Anwaltskammer
von	1935	bis 1943 SD - Oberoffizier Frankfurt
von	1943	bis 1945 Freund
von		bis
von		bis
von		bis

Ja/~~main~~

Akt.Z.: D.Lg IX/P/3126/47. Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: StA München I - 22 Js 201-206/61. Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: (Hess.H.St-Arch. -Dlgs 3126/47) . . Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: StA München I - 22 Js 8/61. . . . Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

<u>C a l l s e n</u>	<u>Kuno</u>	<u>19.10.1911 Wilster</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste C 1 unter Ziffer 1

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Neu-Isenburg, Bermondstr. 23 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK Hessen, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 21.1.64 in Neu-Isenburg, Bermondstr., 23

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Lt. Mitteilung SK Hessen besteht ein Ermittlungsverfahren
bei der StA München I, Az. 22Js 201 - 206/61.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: C a l l s e n , Kuno
Place of birth:
Date of birth: 19.10.1911
Occupation:
Present address: Neu-Isenburg, Bermondstr. 23
Other information:

1188298

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

C. gehörte dem SK 4 a an, gibt in seiner Vernehmung an, nur mit der ~~Erklärung~~ Erforschung und Darstellung auf den einzelnen Lebens-
gebieten in Rußland beauftragt gewesen zu sein.
Az. 4 AR-Z 269/60.

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen

1/ Unterlagen mitgewertet
2/ Fotokopien angef.

Bz. 19/6.

Aufs. 5.10.61 zentr. Stelle
25.7.62 München

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

URGENT

-5-

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: C o l l s e n
Place of birth:
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1188297

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Hauptsturmführer. war persönlicher Referent des Amtsleiters III
-lt. GVPl. 1943- (Deutsche Lebensgeb.)

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen

1) siehe Kimo Callen, 19.10.11.

2) Hstuf. Bruno C. (ohne Daten) Bp. 19/6.
RSHA - III
Bef. Bp. SD # 45/43 (SD)
sonst keine Unterlagen Bp.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	n'amt.			Dienststellung	von	bis	n'amt.
U'Stuf.	30.1.38	Rev. i. d. L. X. Amt	30.1.38		*	22.11.34, 107 362 7.10.31. 647 505 19.10.11					
O'Stuf.	9.11.38					Kuno Callsen					
Hpt'Stuf.	30.1.39					Größe:					
Stubaf.	30.1.44					Geburtsort: Weilheim / Göttingen					
O'Stubaf.						SS-Z.A. # 130 447 Wehrmachtsträger *	SA-Sportabzeichen * Bronze				
Staf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Oberf.						Blutorden	Reichssportabzeichen * Bronze				
Brif.						Gold. Parteiabzeichen					
Gruf.						Totenkopfring *					
O'Gruf.						Ehrendegen *					
						Inn *					
Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>vh</i> 23.12.39 Ehefrau: Ingeborg Specht 11.3.20 <i>Neu-Siedburg Heide</i> Mädchenname Geburtstag und -ort					Beruf: <i>Zeitungsleser</i> erlernt 44-5. <i>frei</i> jetzt <i>Reg.-Rat</i>		Parteitätigkeit: 1.1.32 - 15.1.37 <i>Zeitungslieferant</i>			
SS-Strafen:	Parteinossin: Tätigkeit in Partei:					Volksschule Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule Fachrichtung:		Höhere Schule * <i>O-S, O-S</i> Technikum Hochschule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)	
	Religion: <i>evangelisch</i> 2.10.35.					Sprachen:		Führerscheine:			
Kinder: m. w. 1. 4. 1. <i>1.1.5.44</i> 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.					Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis: <i>Lebensbahn *</i>				

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	Deutsche Kolonien:
HJ:			Gefangenschaft:	
SA:			Orden und Ehrenzeichen: <i>Eh. I. H. (H)</i>	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt o/o:	
Ordensburgen:				
⚡-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	
			<i>Ordensburgen</i>	

-4-

-8-

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 2 316

Berlin, den

Referent: W-Sturmabführer Schwinge
H'Referent: W-Sturmabführer Kutter

Betr.: Beförderung des W-Hauptsturmführers Cuno Callsen,
W-Nr. 107 362, zum W-Sturmabführer.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung des W-Hauptsturmführers Cuno Callsen zum W-Sturmabführer mit Wirkung vom 30.1.44.

Pg.seit: 1.10.31 Pg.Nr.: 647 505

W seit: 22.11.34 W Nr.: 107 362

Alter: 32 Jahre (geb. 19.10.11 in Wilster/Holstein)

- ggl. - verh.s.: 23.12.39 - Alter der Ehefrau: 24 Jahre - das erste Kind wird erwartet -

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen, DRL.-Abzeichen, Lebensrettungsabzeichen.

Wehrverhältnis: Ungedient, uk-gestellt für den SD.

Fronteinsatz: 1942 Osteinsatz -Sonderauftrag.

Auszeichnungen: EK II/1939

Schulbildung: Gymnasium mit Reifeprüfung.

Erlerner Beruf: Volontär im Zeitungswesen.

Dienststellung: Persönlicher Referent beim Amtschef III (Oberstufabf. Planstelle)

Letzte Beförderung: 30.1.1939.

Seit 1.3.1935 ist C. hauptamtlich beim SD-RFW tätig. Sämtliche Beurteilungen über C. sind hervorragend. Er ist geistig sehr beweglich und gewissenhaft. Durch seine Tüchtigkeit kam C. bald in führende Stellen innerhalb des SD und hat die Ausbildung der Führerlaufbahn "leitender Dienst" durchlaufen. Nach Beendigung der Ausbildung hat er die große Staatsprüfung mit der Note " gut "

b.w.

bestanden. C. ist ein einwandfreier und vorbildlicher
H-Führer.

Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.42
sind erfüllt.

Da Hinderungsgründe der vorgeschlagenen Beförderung nicht
entgegenstehen, wird gebeten, den H-Hauptsturmführer
Callsen mit Wirkung vom 30.1.44 zum H-Sturmbannführer zu
befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das H-Personalhauptamt zur Veranlassung.

IV. Zurück an RSHA - I A 5 - .

I.V.

I A 5	I A 5 a
	Ku/Gz.

V.

1.) Vermerk:

Nach dem Sachausleihverzeichnis (Seite 70) war Callsen im Jahre 1941 Angehöriger der Gruppe I B, die sich mit Erziehung, Ausbildung und Schulung befasste. Nach den Geschäftsverteilungsplänen vom 1.10.1943 und 15. September 1944 war Callsen persönlicher Referent des Amtschefs III (Deutsche Lebensgebiete, SD).

Gegen Callsen ist das Spruchkammerverfahren Dlg 31~~x~~26/47 in Hessen und das Ermittlungsverfahren 22 Js 201-206/61 der StA München I anhängig gewesen. Das Ermittlungsverfahren wegen seiner Tätigkeit beim Sonderkommando 4a.

- ✓ 2.) Spruchkammerakten Dlg 3126/47 vom Hessischen Staatsarchiv in Wiesbaden erfordern.
- ✓ 3.) Akten 22 Js 201-206/61 der StA München I betr. Kuno Callsen erfordern mit Zusatz: Im Hinderungsfall wird um Mittei-

lung des gegenwärtigen Standes der Ermittlungen betr. Kuno Callsen,
geb. am 19.10.11 in Wilster/Holstein, sowie um Übersendung
einer Abschrift seiner Vernehmung zum Lebenslauf insbesondere
für die Zeit zwischen 1939 und 1945 gebeten.

4.) 15.8.1964

Berlin, den 28. Juli 1964

dk

gef. 3. AUG. 1964 *de*
2 2) 370c } + ab
3) 370c }

-11-

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV

Tgb. Nr. 3008/64/Str.

6200 Wiesbaden

Mainzer Straße 80

Tel. 5581, App. 395

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Dat.: 7.8.1964

V.
für Frisch (Akten d. KA München I)

10. AUG. 1964

10. AUG. 1964
Empfangsbef. ab
19/84

Betr.: Spruchkammerakten Dlg. 3126/47 betr. Cuno C a l l s e n ,
geb. am 19.10.1911

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964 - Az.: 1 AR (RSHA) 7/64 -

Auf Ihr o. a. Schreiben übersendet das Hess. Hauptstaatsarchiv die unten aufgeführten Akten und bittet um Vollziehung und Rücksendung der Empfangsbestätigung auf dem unteren Abschnitt dieses Blattes.

Die an Sie ausgeliehenen Akten dürfen nur zu dem in Ihrem Schreiben genannten dienstlichen Zweck von Ihnen benutzt und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung an eine andere Behörde weiterverliehen werden. Gegebenenfalls bittet das Hess. Hauptstaatsarchiv um ein entsprechendes Schreiben mit der notwendigen Begründung Ihrerseits bzw. um einen Antrag der anfordernden Stelle.

Die Akten werden nach Beendigung der Benutzung an das Hess. Hauptstaatsarchiv zurückgeben.

I. A.

Strott
(Strott)

12.8.64

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin
1 B e r l i n 21
Turmstraße 91



Betreff: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
der Einsatzgruppe D

hier: Einsatzkommando 10a

Bezug: Ihre Schreiben vom 28.7.1964, Az.I AR (RSHA) 5 u. 7/64

Ich sehe mich nicht in der Lage, Ihnen die Akten des oben-
bezeichneten Ermittlungsverfahrens zu übersenden, da sie
einen sehr großen Umfang angenommen haben und außerdem
ständig hier benötigt werden.

Kuno Callsen, geboren am 19.10.1911 in Wilster/Holstein, wohn-
haft in Neu-Isenburg, Bermondstraße 23, wurde in dem oben-
genannten Ermittlungsverfahren lediglich als Zeuge vernommen.
Eine Ablichtung der Vernehmungsniederschrift vom 16.9.1963
füge ich bei.

Erich Willi Kurt Bock, geboren am 10.4.1911 in Gleiwitz/OS.,
wohnhaft in Hameln, Fontanestraße 14, ist dringend verdächtig,
an den umfangreichen Judenvernichtungsmaßnahmen der Einsatz-

gruppe D teilgenommen zu haben. Er wird deshalb in dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter geführt. Er war deshalb auch in Untersuchungshaft.

Das Ermittlungsverfahren hat einen außerordentlichen Umfang angenommen, so daß noch nicht abzusehen ist, wann es beendet werden kann.

Ich füge die Ablichtung einer Vernehmungsniederschrift vom 17.4.1962, soweit sie die Vernehmung zum Lebenslauf betrifft, bei.

I.V.



(Dr. Vogt)
Staatsanwalt

z. Zt. Frankfurt (M), d. 16. 9. 1963

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Maier

Justizangestellte Heininger

Auf Ladung erscheint der Zeuge

Kuno C a l l s e n ,

geb. am 19. 10. 1911,

wohn. in Neu-Isenburg, Bermondstr. 23

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
und zur Wahrheitsangabe ermahnt, folgendes an:

Ich gehörte zum Lehrgang der Anwärter für den Leitenden Dienst,
der in Berlin das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte.
Ich kam nach Berlin, nachdem ich schon in Frankfurt 2 Semester
studiert hatte. Im Jahre 1941 kam ich wie die anderen Lehrgangs-
teilnehmer zu einem Auslandeinsatz. Ich war bei Blowel. Über die
Vorgänge dort wurde ich bereits, soviel ich weiß, von einem
Kriminalbeamten aus Ludwigsburg vernommen.

Die Rückkehr aus dem Einsatz nach Berlin erfolgte nach meiner
Erinnerung Anfang Oktober 1941.

Lehrgangsleiter war der Sturmbannführer Hermann. Er wohnte, wie
die meisten Lehrgangsteilnehmer, in der Führerschule in Charlot-
tenburg. Ich selbst wohnte übrigens nicht bis zum Schluß des
Studiums dort. Gegen Ende der Studiumzeit wohnte ich am Großen
Wannsee im Gästehaus des Chefs der Sicherheitspolizei.

Chef der Führerschule war der Brigadeführer Schulz. Er hatte also nicht nur die Leitung unseres Lehrgangs; ihm unterstand vielmehr die gesamte Führerschule.

Hotzell war meines Wissens der zuständige Referent im Amt I. Den meisten Kontakt hatten wir im täglichen Umgang mit dem Lehrgangsleiter Hermann. Auch Schulz trat aber häufig in Erscheinung; etwa dann, wenn er vor den gesamten Lehrgangsteilnehmern sprach. Auch Hotzell ist mir sehr gut in Erinnerung, ohne daß ich sagen könnte, welche Aufgaben er im Rahmen des Lehrgangs konkret zu erfüllen hatte. Ich könnte nicht sagen, daß zu einem dieser Herren von seiten der Lehrgangsteilnehmer ein besonderer persönlicher Kontakt bestand. Hotzell war kontaktfreudiger als Hermann und hatte im allgemeinen mehr Sympathien. Ich wüßte nicht, daß wir zu Schulz ein besonderes Vertrauen gehabt hätten. Damit möchte ich sagen, daß ein Vertrauensverhältnis im engeren Sinn nicht bestand. Er wurde allgemein sehr geschätzt und war beliebt.

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer schätze ich am Anfang auf etwa 80. Wieviele davon das Studium mit der Referendarprüfung beendeten, weiß ich nicht. Es schieden wohl welche aus, weil ihre Leistungen den Anforderungen nicht entsprachen. Ich könnte aber keinen Namen eines Lehrgangsteilnehmers nennen, der das Studium nicht beendete.

Während der damaligen Ausbildungszeit wurde mir nicht bekannt, ob der Schulleiter Schulz in irgendeiner Form daran mitgewirkt hatte, daß unser Lehrgang von Rußland nach Berlin zurückgerufen wurde. Genauer gesagt: Mir ist aus dieser Zeit ein solcher Vorgang nicht erinnerlich. Ich habe wohl vor einigen Jahren bei einem Treffen von etwa 15 ehemaligen Lehrgangsteilnehmern in Wiesbaden davon gehört, daß Schulz maßgeblich dahin gewirkt habe, unseren Lehrgang aus dem Rußlandeinsatz herauszuholen. Präzise Angaben darüber kann ich aber nicht machen. Ich kann nur vermuten, daß Schulz einen guten Kontakt mit Streckenbach hatte, der meines Erachtens Amtschef I war und der es seinerseits fertig bringen konnte, daß wir nach Berlin zurückkamen. Daß Schulz mit Streckenbach guten Kontakt hatte, war allgemein bekannt.

Wenn ich gefragt werde, ob Schulz einige Zeit nach Rückkehr aus Rußland vor den versammelten Lehrgangsteilnehmern erklärte, es bestünde kein Anlaß, sich einer Tätigkeit während des Einsatzes zu rühmen, so kann ich mich zwar nicht konkret erinnern, halte es aber für möglich.

Wenn ich danach gefragt werde, ob es innerhalb des Lehrgangs Kameradschaftssprecher gab, so möchte ich sagen, daß mir zwar diese Bezeichnung nicht geläufig ist, daß es aber wohl sinngemäß eine solche Einrichtung gab. Wie-viele solche Sprecher die Lehrgangsteilnehmer hatten, weiß ich nicht. Die mir genannte Zahl 4 halte ich für möglich. Nach meiner Erinnerung war Prast ein solcher Sprecher. Ich halte es ferner für möglich, daß Fendler und Carstens ebenfalls solche Sprecher waren. Kortkamp ist mir gut in Erinnerung. Ich könnte aber nicht sagen, ob er Kameradschaftssprecher war. Ich selbst war kein Sprecher oder Interessenvertreter eines Teils der Angehörigen unseres Lehrgangs. Ich war nach Grauert der dienstälteste Lehrgangsteilnehmer und hatte in dieser Eigenschaft gelegentlich Meldung zu erstatten. Es mag sein, daß deshalb mancher glaubt, ich sei Kameradschaftssprecher gewesen.

Ich habe schon gesagt, daß mir kein Lehrgangsteilnehmer bekannt ist, der vorzeitig das Studium beendete. Damit ist aber nicht gesagt, daß alle die Referendarprüfung ablegten. Ich könnte mir denken, daß welche ausscheiden mußten, weil ihnen die charakterliche Qualifikation fehlte. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß sich einmal einer darüber äußerte, andere, die man als diese Kameradschaftsältesten bezeichnen könnte, hätten ihm nachteilige Tatsachen entweder Hotzell oder Hermann gemeldet. Die Vorwürfe hingen damit zusammen, daß der Betreffende gelegentlich zuviel trank. An den Namen dieses Mannes kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß auch nicht, ob er überhaupt vorzeitig ausscheiden mußte.

Mir wurde gesagt, daß auf Betreiben der Kameradschaftsältesten Lehrgangsteilnehmer ausgeschieden sein sollen, weil sie in Rußland besonderen Eifer gezeigt hatten.

Auch darauf kann ich nur sagen, daß wohl welche ausschieden, daß ich aber keinen Namen eines vorzeitig ausgeschiedenen Lehrgangsteilnehmers nennen kann. Noch viel weniger kann ich sagen, warum Angehörige des Lehrgangs eher ausschieden.

Mir wurden Namen von Lehrgangsteilnehmern genannt, die vorzeitig ausgeschieden sein sollen. Zu diesen Namen, die mir nur teilweise bekannt sind, kann ich, wenn überhaupt, nur Vermutungen über den Grund des Ausscheidens äußern. Bei Unglaube und Neumann halte ich es für möglich, daß sie das Studium deshalb nicht beendeten, weil sie die entsprechenden Leistungen nicht zeigten. Bei Häfner ist mir als einzigem bekannt, daß er vorzeitig ging. Der Grund dafür, war meines Erachtens ungenügende Leistung im Studium. Ich persönlich habe ihn auch charakterlich nicht geschätzt, und ich glaube, daß es bei anderen Lehrgangsteilnehmern nicht anders war. Auch Hahmann war mir nicht sympathisch und ich könnte mir denken, daß er wegen charakterlicher Mängel eher ausscheiden mußte. Ich weiß aber nicht, ob er tatsächlich eher ausschied. Auch bei Freitag, Noa, Magwitz, Schönemann, Althaas und Moers ist mir nicht bekannt, daß sie, wie mir gesagt wird, das Studium vorzeitig beendeten. Die mir genannten Namen Ziehe, Klein, Müller, Starte und Schäfer sind mir als Lehrgangsteilnehmer überhaupt nicht in Erinnerung.

Mir ist nicht bekannt, daß die Kameradschaftssprecher irgend eine Initiative ergriffen oder sich an einen Vorgesetzten wandten, um zu erreichen, daß Lehrgangsteilnehmer aus irgend einem Grund gehen mußten. Mir ist jedenfalls ein solcher Vorgang nicht in Erinnerung.

Das Studium wurde im Sommer 1943 beendet. Die Teilnehmer des Lehrgangs kamen zur weiteren Ausbildung teils nach Schlesien und teils nach Ostpreußen. Nach welchen Gesichtspunkten die Aufteilung erfolgte, ist mir nicht bekannt. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß einige jüngere Leute, die erst später zu uns gekommen waren, ihr Studium auch später beendeten. Ich weiß nichts davon, daß eine Gruppe von Lehrgangsteilnehmern zur weiteren Ausbildung nach Bayern kamen. Das müßte meines Erachtens später gewesen sein.

Auf Frage:

Heinz Meyer ist mir mit seinem heiteren Wesen, das ihn allgemein beliebt machte, noch gut in Erinnerung. Ich weiß, daß seine Frau Sekretärin bei Hotzell war. Mir ist aber nicht bekannt, ob er über seine Frau bei Hotzell dahin wirkte, daß die Lehrgangsteilnehmer bald wiederaus Rußland zurückgeholt wurden.

Ich kam nach der Assessorenprüfung als persönlicher Referent in das Amt III zu Ohlendorf. In dieser Eigenschaft war ich etwa 1 Jahr tätig. Ohlendorf kenne ich aus dieser Zeit als einen sehr intelligenten, sehr fleißigen und in seiner ganzen Gesinnung hochanständigen Menschen. Im Umgang mit seinem Untergebenen hielt er Abstand und ließ keine Vertraulichkeit aufkommen. Er verhielt sich ihnen gegenüber im Wesentlichen gerecht, anständig, gelegentlich aber auch schräff. Man hatte ganz allgemein viel Respekt vor ihm. Wie er sich während des Rußlandeinsatzes einem Angehörigen seiner Einsatzgruppe gegenüber verhalten hätte, der etwa gesagt hätte, er wolle an Judenerschießungen nicht teilnehmen, kann ich naturgemäß nicht sagen. Ich bin aber nach dem ganzen Eindruck, den ich von Ohlendorf habe, der Überzeugung, daß er auf keinen Fall zugelassen hätte, daß einer seiner Untergebenen an der Ausführung der von ihm erteilten Befehle nicht mitwirkte. Was er mit einem Gehorsamsverweigerer getan hätte, kann ich nicht abschätzen. Ohlendorf war an sich nicht der Typ eines Gewaltmenschen. Wie gesagt, hätte er aber auf keinen Fall zugelassen, daß seine Befehle mißachtet worden wären. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Die Niederschrift wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Ich habe alles verstanden. Meine Angaben sind richtig und ich kann ihnen nichts hinzufügen. Ich bestätige deren Richtigkeit

Kuno Callsen

(Kuno Callsen)

Maier
.....

Maier

Heininger
Heininger

1 AR (RSA) 7 /64

Vfg.

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: 20. AUG. 1964

Tgb. Nr.: 2587/64-V-

Krim. Kom.: 2

Sachbearb.: *20*
8.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den 12. AUG. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

He

Erster Staatsanwalt

2. Frist: 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den 27. August 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Kuno Callsen
Az. D.Lg IX/P/3126/47 , wurden 4 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 2 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 20, 21.
- b) 2 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

... Halfter ...
(Halfter) KM

Ay

Beantragte Gr.i.d.Klageschr.: I
-"- Gr.i.d.Verhandlg.: II
Dauer der Verhandlung: 4 Std.

die Spruchkammer, bestehend aus:

- 1) als Vorsitzenden: Raab
- 2) als Beisitzer: Fay/Menz
- 3) als Kläger: Römer
- 4) als Protokollführer: Element

Zustellungsnachweis
umseitig!

hat auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden
Spruch erlassen:

Betroffener:	Gall s e n , Kuno
geb.am:	19.10.1911
wohnhalt in:	Neu-Isenburg, Göthestr.4
Kreis:	Neu-Isenburg
Beruf:	Reg.-Rat
Offiz.dienstgrad:	SD-Sturmchef
in pol.Haft seit:	10.9.46
Mitgliedsch.:	NSDAP 31-45, SD 35-45 (Sturmchef 44) NSV.

Der Betroffene wird nach Art.11 I/1 des Befreiungsgesetzes vom
5.3.46 in die

G r u p p e III der Minderbelasteten eingereiht.

Nach Art.11 II beträgt die Bewährungsfrist 3 Jahre.

Nach Art.17 I wird es ihm auf die Dauer der Bewährung untersagt:

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben,
- b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein.

Nach Art.17 V hat er einen einmaligen Sonderbeitrag zu einem Wiedergutmachungsfonds in Höhe von RM 2000.-- (zweitausend) zu leisten.

Nach Art.17 VI in Verb. mit Art.16,6 verliert er auf die Dauer der Bewährung das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören.

Nach Art.16,9 unterliegt er auf die Dauer der Bewährung Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen.

Nach Art.16,10 verliert er auf die Dauer der Bewährung alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt. Der Streitwert wird auf RM 5000.-- festgesetzt.

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer:

Raab
(Raab)



Fay
(Fay)

Menz
(Menz)

Dieser Spruch
ist rechtskräftig

Darmstadt, 23.1.1948.



Angestellter
als Urkundsb.
der Gesch.
Spruchkammer

Der Betroffene ist 1931 Mitglied der NSDAP geworden. Er war im Innenministerium tätig und bewarb sich nach seiner Ernennung zum Regierungsrat 1935 beim SD in Frankfurt/Main. Bei den SD-Dienststellen in Darmstadt, Frankfurt/M. und Lüneburg tätig, wurde der Betroffene am 1.10.1944 zum Sturmbannführer befördert (Angleichungsdienstgrad). Sonstige Ämter oder Stellungen hat der Betroffene nicht versehen.

Die Verhandlung am 13.10.1947 musste zwecks Einholung einer neuen BDC-Auskunft vertagt werden und die Fortsetzung der Verhandlung im heutigen Termin erbrachte in der Beweisaufnahme keinen Nachweis über Tätigkeiten im Sinne der Art. 5 u. 7. des Befreiungsgesetzes vom 5.3.1946. Die eingehende Vernehmung des Betroffenen in der Verhandlung am 13.10.1947 ergab die Feststellung, dass der Betroffene propagandistisch oder aktivistisch ^{nicht} in Erscheinung trat. Sein Aufgabengebiet erstreckte sich auf die Zusammenfassung der Stimmungsberichte. Anordnungsbefugnisse gegenüber dem Gaupresseamt hatte er nicht. Eine Zusammenarbeit mit der Gestapo war nicht festzustellen. Der als Zeuge erschienene ehem. Gauhauptstellenleiter L e i t z hat den Betroffenen niemals auf dem Gaupresseamt gesehen und der Betroffene ist dem Zeugen persönlich unbekannt. Von seiner Tätigkeit in Frankfurt und Lüneburg sind belastende Tatbestände in den amtlichen Auskünften nicht festgestellt.

Auf die in den Akten befindlichen Erklärungen wird Bezug genommen. Der Betroffene war stets hilfsbereit und ist politisch nicht hervorgetreten. Die Kammer sieht in seiner damaligen Bewerbung zum SD die politische Unreife des Betroffenen und ist der Auffassung, dass er durch seine Tätigkeit und Stellung die NS-Gewaltherrschaft nicht wesentlich förderte. Der Betroffene versuchte stets eine Freigabe vom SD, die jedoch abschlägig beschieden wurde. Vor der Kammer machte der Betroffene einen guten Eindruck. Unter Berücksichtigung des Art. 2 wurde auf Grund seiner zu würdigenden Gesamthaltung - es lagen keinerlei Beschwerden vor - abweichend vom Antrage des Klägers, gem. Art. 11, I, 1 auf Einreihung in Gr. III erkannt. Die Bewährungsfrist wurde auf drei Jahre und der Sühnebeitrag auf RM 2000.- festgesetzt.

Der Vorsitzende, zugleich im Namen der abwesenden Beisitzer.
Beglaubigung umseitig.



-22-

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2587/64 - N -

28.8.1964
1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: **20. AUG. 1964**

2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beizakte

B.d.M. 697/63

g. vom W. v. L. v. L.

dem

Hessischen Landeskriminalamt

- Abt. V/1 -SK-

z. H. v. Herrn KK Walther -

o.V.i.A. -

62 Wiesbaden

Langgasse 36



unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Ge-
nannten zu veranlassen. (Gem. Freizeigen Bl. 22)

Im Auftrage:

Roggenbier

Do

An seiner Arbeitsstelle aufgesucht und mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, macht der Angestellte

Kuno Friedrich Callsen,
geb. 19.10.1911 in Wilster/Holstein,
wohnhaft in Neu-Isenburg, Bermondstr.23,

folgende Angaben:

Von 1918 bis 1922 besuchte ich die Mittelschule in Wilster. Anschließend wechselte ich in das Gymnasium in Itzehoe. Dort machte ich 1931 das Abitur. Danach trat ich bei den Flensburger Nachrichten als Volontär ein und erlernte den Beruf eines Verlagskaufmanns. Dort blieb ich drei Jahre. Nach der Volontärzeit blieb ich noch ein Jahr als Angestellter bei dem Verlag.

Im Oktober 1931 bin ich der NSDAP beigetreten. 1934 wurde ich bei der Ortsgruppe Flensburg Bildabteilungsleiter. Sonstige Funktionen habe ich keine ausgeübt.

1935 trat ich beim SD - SD- Oberabschnitt Rhein-in Frankfurt/M. ein. Dort wurde ich als Pressereferent beschäftigt. Soweit ich mich erinnern kann, blieb ich etwa 2 Jahre in Frankfurt und kam dann zum Unterabschnitt nach Darmstadt.

Ich wurde als SS-Mann eingestellt. Weiter führte ich die Dienstbezeichnung Hilfsreferent.

In Darmstadt war ich ebenfalls als Pressereferent beschäftigt und bearbeitete außerdem kulturelle Angelegenheiten.

Der Unterabschnitt Darmstadt wurde für einige Zeit nach Wiesbaden verlegt und ich versah zeitweilig Dienst in Wiesbaden. Kurz nach Kriegsausbruch wurde ich nach Neustadt an der Weinstraße abgeordnet und vertrat dort den Leiter des Unterabschnittes, der nach Norwegen versetzt worden war. An den Namen des Unterabschnittsleiters kann ich mich nicht mehr erinnern.

Soweit ich mich erinnern kann, war ich, als ich nach Neustadt kam, Obersturmführer. Nachdem mir die auf Blatt 1 der Akte angegebenen Beförderungen vorgelesen worden sind, muß ich sagen, daß diese stimmen können. Ich müßte also zu der Zeit in Neustadt SS-Hauptsturmführer gewesen sein.

LS

In Neustadt war ich nur wenige Monate. Ich wurde dann krank und kam in ein Lazarett.

Anschließend kam ich zu einem Lehrgang für den Leitenden Dienst, der zunächst in Frankfurt/Main und dann in Berlin abgehalten wurde. Zu diesem Lehrgang habe ich bereits Angaben gemacht, auf die ich mich beziehe.

Nach dem Lehrgang, der vermutlich im Sommer 1943^{me}, kam ich nach Ostpreußen. Dort war ich bei dem Landratsamt Bartenstein und dem Regierungspräsidium Königsberg als Referendar beschäftigt.

Etwa im Spätsommer oder im Herbst 1943 habe ich das große Staatsexamen in Berlin gemacht.

Anschließend wurde ich zum Assessor ernannt und aus dem Staatsdienst beurlaubt, da ich persönlicher Referent von Ohlendorf wurde. Ohlendorf war Chef des Amtes III beim Reichssicherheitshauptamt.

Im Herbst 1944 wurde mir kommissarisch der SD-Abschnitt in Lüneburg übertragen. Inzwischen war ich zum Regierungsrat und zum SS-Sturmbannführer ernannt worden. Die genaue Zeit meiner Ernennung zum Regierungsrat kann ich nicht sagen.

~~Den~~ Den Abschnitt Lüneburg hatte ich bis Kriegsende 1945.

Beim Eintritt in das Reichssicherheitshauptamt war ich SS-Hauptsturmführer.

Während meiner Dienstzeit beim RSHA wurde ich nur einmal versetzt, und zwar zum Abschnitt Lüneburg.

Während meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt hatte ich folgende Vorgesetzte:

1. SS-Brigadeführer OHLENDORF,
2. beim Abschnitt Lüneburg unterstand ich dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, der meiner Erinnerung nach seinen Sitz in Bremen hatte. Wie er hieß und welchen Dienstgrad er hatte, kann ich nicht mehr sagen.
Der Befehlshaber in Bremen war wohl formal Vorgesetzter, die Berichterstattung erfolgte aber direkt nach Berlin zum Amt III.

26

Während meiner Dienstzeit in Lüneburg bin ich nicht mehr befördert worden. Bei Kriegsende war ich Regierungsrat und SS- Sturmbannführer.

Während meiner gesamten Dienstzeit beim RSHA war praktisch Ohlendorf mein Vorgesetzter. Dieser war Leiter des Amtes III, Inland/ Nachrichtendienst.

Welche Funktionen der Befehlshaber in Bremen ausübte, kann ich nicht sagen.

1947 lief gegen mich ein Spruchkammerverfahren bei der Spruchkammer-Lager in Darmstadt. Ich wurde in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht.

Als Zeuge wurde ich von der Staatsanwaltschaft in München zwei Mal vernommen. Einmal glaube ich 1961 oder 1962, das zweite Mal 1963. Gegen wen ~~die Verfahren~~ diese Verfahren liefen, kann ich nicht sagen; ich glaube, es ging gegen eine Einsatzgruppe.

A.B.: Im Jahr 1941 war ich Angehöriger der Einsatzgruppe IV a oder IV b. Die genaue Bezeichnung ist mir nicht mehr in Erinnerung.

✓ Kommandoführer war SS-Standartenführer Blobel. Er wurde nach Kriegsende hingerichtet.

✓ Befehlshaber war Brigadeführer RASCH. Sein Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

✓ Weiter sind mir noch in Erinnerung: SS-Hauptsturmführer von RADETZKI, Obersturmführer JANSEN, OBERSTURMFÜHRER H a n s, Der derzeitige Aufenthalt dieser Personen ist mir nicht bekannt.

Namen und Anschriften ehemaliger Vorgesetzter und Kameraden sind mir nicht mehr in Erinnerung. Ich unterhalte auch keine Verbindungen mehr mit ehemaligen Angehörigen des RSHA.

Angehörige von mir waren nicht im RSHA beschäftigt.

Im Dezember 1939 habe ich die

Inge geb. Specht, geb.am 11.5. (?) 1920, geheiratet. Aus dieser Ehe ist eine Tochter hervorgegangen.

Diese Ehe wurde 1948 geschieden.

Im Dezember 1949 habe ich zum zweiten Mal geheiratet.

Die Personalien meiner Ehefrau sind:

Irene geb. M o h r,
geb. 11.7.1913 in Frankfurt/Main.

Aus dieser Ehe sind 2 Töchter hervorgegangen. Alter: 13 u. 10 Jahre
Geschlossen: v. g. u.

Arndt

(A r n d t), KK

Callsen

Nachtrag: Meine Angaben zu der Referendarzeit in Ostpreußen
möchte ich berichtigen. Ich kam nicht im Sommer 1943, sondern
im Herbst 1942 nach dort.

Arndt

Callsen

U.S. Government
Mr. 26/10/64

Der Regierungspräsident in Darmstadt
- Kriminalinspektion -

Darmstadt, den 30. September 1964

Sp

Tgb.Nr. S/III/885/64/Ar.

An das
Hessische Landeskriminalamt
- Abteilung V / SK -

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36



Betr.: CALLSEN, Kuno, geb. 19.10.1911 in Wilster/Holstein
Bezug: dort. Ersuchen vom 4.9.64, Ord.Nr. 967/63/Wal.

Anliegend werden die übersandten Akten und die Niederschrift
der Vernehmung des Callsen (dreifach) zurückgesandt.

I.A.

Gehrig
(Gehrig)
Kriminalrat

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2587 /64-N-

1 Berlin 42, den 27. F..1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: 28. OKT. 1964
2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 18 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Roggenbin

Do

Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten (574887) DLG IX/P/326/47 trennen *am* 11. 11.

✓ 3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

✓ 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

✓ 3. Als AR-Sache weglegen.

✓ 6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

Zü2) gets. gem. Vfg. v. 16.11.64
1. DFZ. 1964
Lo.

[Signature]
16.11.1964

Das Amtsgericht

Frankfurt/M., den 4. Juli 51
(Ort und Datum)

Geschäftsnummer:

94 AR 2486/51

Strafsache

gegen

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Diedrich

als Richter,

Marmon

Justizangestellte Pfaff

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~

U. m. Anlagen

Landgericht Kassel

Eing. - 9. JULI 1951

An den

Hde. Hefte 2. Schr.

Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht

Kassel

nach Erledigung zurückgesandt.

Frankfurt/M. den 4. Juli 51

Amtsgericht Abt. 94

Der — Zeuge ~~Sachverständige~~ —

mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person
des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde — und zwar
die Zeugen einzeln — und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen.

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~

Amtsgerichtsrat.

Z. P.

Ich heiße Kuno Callsen, verh.

bin 39 Jahre alt, kfm. Angestellter

in Frankfurt/M.

Grethenweg 60

Nicht verwandt und nicht verschw.

§ 17 Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den
Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Vor-
untersuchung, sowie durch ersuchten Richter im Haupt-
verfahren (§§ 48 ff., 182, 185, 253 St. P. O.) — Amtsgericht.

Strafanstalt Darmstadt

Z. S. 1) Ich war Referent im Amt III des RSHA. Mein Referat und das Amt III befaßte sich nicht mit Exekutivmassnahmenangelegenheiten oder mit der Bekämpfung politischer Gegner. Das war Sache des Amtes IV. Das Amt IV befaßt sich mit der Einweisung in Kz's und anderen Exekutivmassnahmen. Ob auch Todesurteile dort ausgesprochen wurden, weiss ich nicht.

2) Ich kann hierzu keine Angaben machen; es müsste darüber ein Angehöriger des Amtes IV. Das Amt IV war ein ganz selbstständiges Amt, das nur ~~mit~~ durch die Personalunion des Heydrich und später des Kaltenbrunner mit uns verbunden war.

3) Den Amtschef IV Heinrich Müller kenne ich nur dem Namen nach und weiss über seinen verbleib nichts.

4) Zu den folgenden Punkten aus den obigen Gründen keine weiteren Angaben machen. Ich war beim RSHA vom Herbst 1943 bis Herbst 1944. Ich kann auch nichts darüber sagen, wie ob sich die Zuständigkeiten während des Krieges und insbesondere gegen Ende des Krieges geändert haben. Nach meiner Meinung bestand durchaus die Möglichkeit, an die einzelnen Orte auch noch kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner Befehle zu übermitteln, und zwar durch Polizeifunk.

Ich habe in der hiesigen Tagespresse vor etwa einem halben Jahr einen Bericht über einen Prozess gegen einen früheren Angehörigen des Amtes IV namens Huppenkoth gelesen, ~~xxxx~~
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ~~Exxxxxxxxxxx~~. Sein Name ist mir aus seiner früheren Tätigkeit bekannt; er muss leitender Beamter im Amt IV gewesen sein und die nötigen Auskünfte erteilen können. Wo der Prozess schwebte, weiss ich allerdings nicht.

Es stimmt, dass ich Referent bei Ohlendorf war.

v. g. u.

King's College

Handwritten: *Handwritten*

Staff

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Offenbach, den 18.10.1971

Gegenwärtig:

ESLA F i l l i p i a k

KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint vorgeladen
im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Offenbach/Main der kfm.
Angestellte

Kuno C a l l s e n ,
geboren am 19. Oktober 1911 in Wilster/Holst. ,
wohnhaft in Neu-Isenburg, Bermondstr. 23.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-
gemacht. Er erklärte nach Belehrung folgendes:

Ich trat 1935 in den SD ein, war zunächst als Pressereferent
in Frankfurt und kam sodann zum Unterabschnitt nach Darmstadt.
Von dort kam ich für einige Zeit nach Wiesbaden. Kurz nach
Kriegsausbruch 1939 wurde ich nach Neustadt an der Weinstraße
abgeordnet. Ich habe dort den Leiter des SD-Unterabschnitts
vertreten. In Neustadt war ich nur etwa drei Monate. Dann
kam ich wegen eines Magengeschwürs in ein Lazarett, sowie
anschließend zu meiner Dienststelle nach Darmstadt zurück.

Etwa im Herbst 1940 habe ich einen Lehrgang für den Leitenden-
Dienst begonnen, der zunächst in Frankfurt/Main und dann in
Berlin abgehalten wurde. Etwa im August 1942 legte ich in Berlin
die Prüfung ab. Anschließend kam ich im Rahmen meines Vorbe-
reitungsdienstes zum Regierungspräsidenten in Königsberg.
Etwa im Spätsommer oder Herbst 1943 habe ich sodann in Berlin
das große Staatsexamen abgelegt. Nach meiner Ernennung zum
Assessor wurde ich persönlicher Referent von Ohlendorf, Amts-
chef III im RSHA.

Dr. B e s t habe ich persönlich in meinem Leben nur zweimal gesehen:

Das erste Mal noch vor Kriegsausbruch als er - meiner Erinnerung nach war es in Frankfurt - die dortige Dienststelle besuchte. Persönlich gesprochen habe ich ihn dabei jedoch nicht.

Das zweite Mal habe ich Dr. B e s t nach dem Kriege als Zeugen in einem Schwurgerichtsprozeß gesehen, der sich gegen die Angehörigen des Sonderkommandos IV a (Blobel) richtete. Auch bei dieser Gelegenheit habe ich Dr. Best persönlich nicht gesprochen.

Ich kann mir deshalb über die Person des Dr. Best kein Urteil erlauben. Als ich persönlicher Referent des Amtschef Ohlendorf wurde, war Dr. Best nicht mehr im RSHA.

Die übrigen mir genannten Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer sind mir völlig unbekannt.

In Polen war ~~XXX~~ ich nur einmal - etwa im Frühjahr 1942 - im Rahmen des Unternehmens "Zeppelin" in Jablon. Es ging damals um die Einrichtung eines Lagers für die Angehörigen des Unternehmens Zeppelin.

Von den Exekutivmaßnahmen der Sicherheitspolizei in Polen habe ich im einzelnen keine nähere Kenntnis erlangt.

Geschlossen:

gez.
(Filipiak) ESTa

..selbst.. gelesen, genehmigt und
unterschrieben

gez.
(Böhme) KHM

..gez. Kuno.....C a l l s e n....

An seiner Arbeitsstelle aufgesucht und mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, macht der Angestellte

Kuno Friedrich C a l l s e n ,
geb. 19.10.1911 in Wilster/Holstein,
wohnhaft in Neu- Isenburg, Bermondstr.23,

folgende Angaben:

Von 1918 bis 1922 besuchte ich die Mittelschule in Wilster. Anschließend wechselte ich in das Gymnasium in Itzehoe. Dort machte ich 1931 das Abitur. Danach trat ich bei den Flensburger Nachrichten als Volontär ein und erlernte den Beruf eines Verlagskaufmanns. Dort blieb ich drei Jahre. Nach der Volontärzeit blieb ich noch ein Jahr als Angestellter bei dem Verlag.

Im Oktober 1931 bin ich der NSDAP beigetreten. 1934 wurde ich bei der Ortsgruppe Flensburg Bildabteilungsleiter. Sonstige Funktionen habe ich keine ausgeübt.

1935 trat ich beim SD - SD- Oberabschnitt Rhein-in Frankfurt/M. ein. Dort wurde ich als Pressereferent beschäftigt. Soweit ich mich erinnern kann, blieb ich etwa 2 Jahre in Frankfurt und kam dann zum Unterabschnitt nach Darmstadt.

Ich wurde als SS-Mann eingestellt. Weiter führte ich die Dienstbezeichnung Hilfsreferent.

In Darmstadt war ich ebenfalls als Pressereferent beschäftigt und bearbeitete außerdem kulturelle Angelegenheiten.

Der Unterabschnitt Darmstadt wurde für einige Zeit nach Wiesbaden verlegt und ich versah zeitweilig Dienst in Wiesbaden.

Kurz nach Kriegsausbruch wurde ich nach Neustadt an der Weinstraße abgeordnet und vertrat dort den Leiter des Unterabschnittes, der nach Norwegen versetzt worden war. An den Namen des Unterabschnittsleiters kann ich mich nicht mehr erinnern.

Soweit ich mich erinnern kann, war ich, als ich nach Neustadt kam Obersturmführer. Nachdem mir die auf Blatt 1 der Akte angegebenen Beförderungen vorgelesen worden sind, muß ich sagen, daß diese stimmen können. Ich müßte also zu der Zeit in Neustadt SS-Hauptsturmführer gewesen sein.

In Neustadt war ich nur wenige Monate. Ich wurde dann krank und kam in ein Lazarett.

Anschließend kam ich zu einem Lehrgang für den Leitenden Dienst, der zunächst in Frankfurt/Main und dann in Berlin abgehalten wurde. Zu diesem Lehrgang habe ich bereits Angaben gemacht, auf die ich mich beziehe.

Nach dem Lehrgang der vermutlich im Sommer 1943, kam ich nach Ostpreußen. Dort war ich bei dem Landratsamt Bartenstein und dem Regierungspräsidium Königsberg als Referendar beschäftigt.

Etwa im Spätsommer oder im Herbst 1943 habe ich das große Staatsexamen in Berlin gemacht.

Anschließend wurde ich zum Assessor ernannt und aus dem Staatsdienst beurlaubt, da ich persönlicher Referent von Ohlendorf wurde. Ohlendorf war Chef des Amtes III beim Reichssicherheitshauptamt.

Im Herbst 1944 wurde mir kommissarisch der SD-Abschnitt in Lüneburg übertragen. Inzwischen war ich zum Regierungsrat und zum SS-Sturmbannführer ernannt worden. Die genaue Zeit meiner Ernennung zum Regierungsrat kann ich nicht sagen.

~~RXXXX~~ Den Abschnitt Lüneburg hatte ich bis Kriegsende 1945.

Beim Eintritt in das Reichssicherheitshauptamt war ich SS-Hauptsturmführer.

Während meiner Dienstzeit beim RSHA wurde ich nur einmal versetzt, und zwar zum Abschnitt Lüneburg.

Während meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt hatte ich folgende Vorgesetzte:

1. SS-Brigadeführer OHLENDORF,
2. beim Abschnitt Lüneburg unterstand ich dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD der meiner Erinnerung nach seinen Sitz in Bremen hatte. Wie er hieß und welchen Dienstgrad er hatte, kann ich nicht mehr sagen.
Der Befehlshaber in Bremen war wohl formal Vorgesetzter, die Berichterstattung erfolgte aber direkt nach Berlin zum Amt III.

Während meiner Dienstzeit in Lüneburg bin ich nicht mehr befördert worden. Bei Kriegsende war ich Regierungsrat und SS- Sturmbannführer.

Während meiner gesamten Dienstzeit beim RSHA war praktisch Ohlendorf mein Vorgesetzter. Dieser war Leiter des Amtes III, Inlands Nachrichtendienst.

Welche Funktionen der Befehlshaber in Bremen ausübte, kann ich nicht sagen.

1947 lief gegen mich ein Spruchkammerverfahren bei der Spruchkammer-Lager in Darmstadt. Ich wurde in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht.

Als Zeuge wurde ich von der Staatsanwaltschaft in München zwei Mal vernommen. Einmal glaube ich 1961 oder 1962, das zweite Mal 1963. Gegen wen ~~die Verfahren~~ diese Verfahren liefen kann ich nicht sagen, ich glaube, es ging gegen eine Einsatzgruppe.

A.B.: Im Jahr 1941 war ich Angehöriger der Einsatzgruppe IV a oder IV b. Die genaue Bezeichnung ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Kommandoführer war SS-Standartenführer Blobel. Er wurde nach Kriegsende hingerichtet.

Befehlshaber war Brigadeführer RASCH. Sein Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

Weiter sind mir noch in Erinnerung: SS-Hauptsturmführer von RADETZKI, Obersturmführer JANSEN, OBERSTURMFÜHRER H a n s, Der derzeitige Aufenthalt dieser Personen ist mir nicht bekannt.

Namen und Anschriften ehemaliger Vorgesetzter und Kameraden sind mir nicht mehr in Erinnerung. Ich unterhalte auch keine Verbindungen mehr mit ehemaligen Angehörigen des RSHA.

Angehörige von mir waren nicht im RSHA beschäftigt.

Im Dezember 1939 habe ich die

Inge geb. Specht, geb.am 11.5. (?) 1920, geheiratet. Aus dieser Ehe ist eine Tochter hervorgegangen.

Diese Ehe wurde 1948 geschieden.

Im Dezember 1949 habe ich zum zweiten Mal geheiratet.

Die Personalien meiner Ehefrau sind:

Irene geb. M o h r,
geb. 11.7.1913 in Frankfurt/Main.

Aus dieser Ehe sind 2 Töchter hervorgegangen. Alter: 13 u. 10 Jahre.

Geschlossen:

v. g. u.

Arndt

(A r n d t), KK

Callsen

Nachtrag: Meine Angaben zu der Referendarzeit in Ostpreußen möchte ich berichtigen. Ich kam nicht im Sommer 1943 sondern im Herbst 1942 nach dort.

Callsen

1 AR 7/64

Darmstadt, den 17.4.47

Aus Spruchkammerakte D.Lg. IX/P/3726/47
Darmstadt

46

Eidesstattliche Erklärung.

Ry. Rat

Ich, der unterzeichnende Landwirt und ehemalige SS-Sturmabführer Heinrich Tegtmeyer aus Frankenberg, Ems. Osterholz versichere im Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung zum Gebrauch vor Gericht und Behörden Rechtstehendes an Eides statt:

Der ehemalige Regierungsrat und SS-Sturmabführer Kuno Gollsen ist mir aus der Zeit meiner Tätigkeit im Amt III des Reichssicherheitshauptamtes in den Jahren 1943 bis 1945 bekannt. Er war vom Oktober 1943 bis Ende September 1944 Adjutant des Chefs des Amtes III. Dem Dienstgrad nach war er Regierungsassessor und hatte dementsprechend den Dienstrang eines SS-Fauststurmführers.

Die Aufgabe des Amtes III war die Unterrichtung der Führungsstellen von Staat und Partei über die jeweilige Lage auf allen Lebensgebieten, z.B. in Industrie, Handel, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, über die Auswirkung von neuen Gesetzen und Verordnungen sowie ihre Aufnahme in der Bevölkerung. Die Berichte des SD trugen rein informatorischen Charakter und waren für die empfangenden Stellen nicht verbindlich. Die Tätigkeit des Herrn Gollsen im Vorzimmer des Amtschefs war rein organisatorischer Natur. An der Abfassung der Berichte war er nicht beteiligt und hatte auch keinen Einfluß auf die Arbeit.

Im Herbst 1944 wurde Herr Gollsen zum Regierungsrat ernannt und erhielt in Angleichung daran den Dienstrang eines SS-Sturmabführers. Gleichzeitig wurde er mit der organisatorischen Neuaußen des SD-Abschnittes Lüneburg kommissarisch beauftragt.

Heinrich Tegtmeyer

Vorstehende Unterschrift des Landwirts Heinrich Tegtmeyer wurde vor mir vollzogen.

Darmstadt, den 22 April 1947

Der Vorsitzende des Hauptlagergerichts
i.V.

Lagergerichtsvorsitzender Camp I

Deutsches Internierungslager
Lüneburg
Lagergerichtsvorsitzender
Camp I

7 AR 7/64

Abschrift.

Günther Burchards
geb. 12.6.1911 zu Varel/Oldbg.
wohn. Varel in Oldbg. Tweehörn 88

Darmstadt, den 23. Dezember 1946

Eidesstattliche Erklärung.
=====

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung versichere ich Nachstehendes an Eidesstatt zum Gebrauch vor Gerichten und Behörden:

Als ehemaligem Hilfsreferenten in der Personalabteilung des Reichssicherheitshauptamtes ist mir die dienstliche Laufbahn des ehemaligen Regierungsrats und SS-Sturmabführers Kuno C a l l s e n , geb. 19.10.1911 in Wilster i. Holst., genau bekannt.

Er wurde im Jahre 1935 auf Grund seiner fachlichen Kenntnisse als Pressesachbearbeiter in den Sicherheitsdienst übernommen. Der Allgemeinen SS gehörte er nicht an. Die späteren SS-Beförderungen erfolgten in Angleichung an seine dienstliche Stellung, da die Höhe der Besoldung vom Dienststrang abhing. Die Beförderung zum SS-Sturmabführer geschah in Angleichung an seinen Beamtendienstgrad als Regierungsrat. Herr C a l l s e n war während des Krieges nur im Gebiete des Altreichs tätig, mit Ausnahme einer dreimonatigen Abkommandierung in das Generalgouvernement im Jahre 1942, wo ihm die Einrichtung eines Schulungslagers oblag. Zu sicherheitspolizeilichen oder Exekutivaufgaben ist Herr C a l l s e n nicht herangezogen worden.

Unterschrift

Die vorstehende Unterschrift des ehemaligen Personalhilfsreferenten Günther Burchards ist vor mir vollzogen.

Darmstadt, den 23. Dezember 1946

Der vorstehende des Hauptlagergerichtes

Unterschrift

Deutsches Internierungslager

D a r m s t a d t

Lagerselbstverwaltung

Hauptlagergericht

Lagergerichtsvorsitzender

Die vorstehende Abschrift stimmt mit dem Original wörtlich überein.

Deutsches Internierungslager
D a r m s t a d t
Lagerselbstverwaltung
Hauptlagergericht

Darmstadt, 3/1/47
DER VORSITZER DES
HAUPTLAGERGEHTES

Bureau-Ordnung



Zur Beachtung des Personals

Gottesfurcht, Sauberkeit und Pünktlichkeit sind die Voraussetzungen für ein ordentliches Geschäft.

Das Personal braucht jetzt nur noch an Werktagen zwischen 6 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags anwesend zu sein. Der Sonntag dient dem Abgang. Jeden Morgen wird im Hauptbureau das Gebet gesprochen.

Einfache Kleidung ist Vorschrift. Das Personal darf sich nicht in hellglänzenden Farben bewegen und nur ordentliche Strümpfe tragen. Überschuhe und Mäntel dürfen im Bureau nicht getragen werden, da dem Personal ein Ofen zur Verfügung steht. Ausgenommen sind bei schlechtem Wetter Halstücher und Hüte. Außerdem wird empfohlen, in Winterzeiten täglich 4 Pfund Kohle pro Person mitzubringen.

Während der Bureaustunden darf nicht gesprochen werden. Ein Angestellter der Zigarren raucht, Alkohol in irgendwelcher Form zu sich nimmt, Billardsäle und politische Lokale aufsucht, gibt Anlaß, seine Ehre, Gesinnung, Rechtschaffenheit und Redlichkeit anzuzweifeln.

Die Einnahme von Nahrung ist zwischen 11,30 Uhr und 12,00 Uhr erlaubt. Jedoch darf die Arbeit dabei nicht eingestellt werden.

Es wird von jedermann die Ableistung von Überstunden erwartet, wenn das Geschäft sie begründet erscheinen läßt.

Der dienstälteste Angestellte ist für die Sauberkeit des Bureau verantwortlich. Alle Jungen und Junioren melden sich bei ihm 40 Minuten vor dem Gebet und bleiben auch nach Arbeitschluß zur Verfügung.

Jedes Personalmitglied hat die Pflicht, für die Erhaltung seiner Gesundheit Sorge zu tragen, im Krankheitsfalle wird die Lohnzahlung eingestellt. Es wird daher dringend empfohlen, daß jedermann von seinem Lohn eine hübsche Summe für einen solchen Fall wie auch für die alten Tage beiseitelegt, damit er bei Arbeitsunvermögen und bei abnehmender Schaffenskraft nicht der Allgemeinheit zur Last fällt.

Der Kundschaft und Mitgliedern der Geschäftsleitung nebst den Angehörigen der Presseabteilung ist mit Ehrerbietung und Bescheidenheit zu begegnen.

Zum Abschluß sei die Großzügigkeit dieser neuen Bureau-Ordnung betont. Zum Ausgleich wird eine wesentliche Steigerung der Arbeit erwartet.